

Hinweise zur Projektförderung ab 2025



Demokratie lebt vom Engagement für eine offene, vielfältige Gesellschaft, an der alle teilhaben und in die sich alle einbringen können. Durch kleine und große Projekte sollen gemeinsam für und mit den Bürgerinnen und Bürger, der Politik, Verwaltung und Gesellschaft die Ziele der Partnerschaft realisiert werden, um Demokratie und Vielfalt im Landkreis zu stärken. Ziele der Partnerschaft für Demokratie ist es:

- **Demokratie zu fördern:** Demokratieerziehung und –bildung, Förderung von gleichberechtigter Partizipation, sozialer Verantwortung, bürgerschaftlichem Engagement und einer respektvollen Debattenkultur, Förderung von Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung
- **Vielfalt zu gestalten:** Förderung von Offenheit gegenüber Diversität, von Toleranz und Akzeptanz, Unterstützung von Integration und Inklusion
- **Extremismus vorzubeugen:** Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Phänomenen, Prävention in Bezug auf die Entwicklung von Vorurteilen, Diskriminierung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft

Mit den Fördermitteln, die durch das Bundesprogramm Demokratie leben! dem Landkreis Kulmbach im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt werden, können wir Projekte fördern, die einen inhaltlichen Programmbezug besitzen und ihren Wirkungskreis im Landkreis Kulmbach haben.

Die Schritte der Antragsstellung ...



Der 1. Schritt ihrer Antragsstellung ist die Kontaktaufnahme und die Beratung durch die sog. Koordinierungs- und Fachstelle (1.) der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises, dem Kreisjugendring Kulmbach. Ihr Ansprechpartner ist hier Herr Jonas Mayer, der Sie gerne von der Projektidee bis hin zur Antragsstellung (2.) berät. Für die Antragsstellung beschreiben Sie Ihr konkretes Projekt und benennen uns Ihre benötigte Fördersumme. Die Antragsstellung

erfolgt online über die Homepage der Partnerschaft für Demokratie.

Die finanzielle Förderung, die durch im Landkreis Kulmbach ansässige gemeinnützige Organisationen und Vereine für Einzelprojekte beantragt werden kann, bezieht sich auf die Übernahme von Kosten, die durch die Umsetzung des Projektes und im Projektzeitraum entstanden sind. Die finanzielle Förderung findet durch Pauschalbeträge statt. Hierfür können sog.

Honorarpauschalen (z.B. für Referenten) und **Teilnehmendenpauschalen** geltend gemacht werden. Diese Pauschalen entsprechen einer maximalen 90 % Förderung der Projektkosten. Die Förderung ist somit eine anteilige Projektförderung. Ein Eigenbeitrag des Projektantragsstellers ist zu leisten.

Für die grundlegende Entscheidung, ob Ihr Projekt über das Bundesprogramm Demokratie leben! gefördert werden kann, ist es entscheidend, dass Sie im Rahmen Ihrer Projektantragstellung deutlich machen, wie Sie mit Ihrem Projekt und den darin durchgeführten Maßnahmen, die Ziele des Bundesprogrammes erreichen werden. Im Weiteren ist darzustellen, in welcher Form und in welchem Umfang Kosten für diese Maßnahmen zu erwarten sind. Bitte beachten Sie, dass bei der Projektförderung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angewendet werden müssen. Hier finden nun die bereits angesprochenen Honorar- und Teilnehmendenpauschalen Anwendung. Prinzipiell gilt, dass Sie alle Ihre zu erwartenden Gesamtkosten auf „Kosten pro Teilnehmenden“ (=Teilnehmendenpauschale) umrechnen müssen. (Davon ausgenommen sind Kosten für z.B. Referenten, hier ist zusätzlich die sog. Honorarpauschale anzuwenden.) Die Partnerschaften für Demokratie ist an Förderhöchstsätze pro Teilnehmenden bzw. pro Referent gebunden. Als Hilfestellung zum besseren Verständnis der Förderung durch diese Pauschalen haben wir Ihnen ein **Merkblatt „Welche Angaben muss ich im Projektantrag für die Berechnung meiner Fördersumme machen?“** erstellt. Hierzu beraten wir Sie gerne!

Ihr Antrag durchläuft nach der Einreichung ein Genehmigungsverfahren (3.), in dessen Verlauf darüber entschieden wird, ob Ihr Projekt eine finanzielle Förderung erhält oder nicht. Die Entscheidung über eingegangene Anträge fällt das sogenannte „Bündnis“, das in regelmäßigen Abständen tagt. Die Tagungstermine des Bündnis sind auf der Homepage der Partnerschaft für

Demokratie Kulmbach
unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/ zu finden. Die von Ihnen

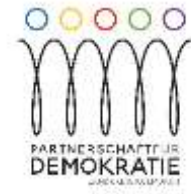


beantragte Fördersumme wird in diesem Genehmigungsverfahren auf Plausibilität geprüft. Eine gut nachvollziehbare Darstellung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses Ihrer Maßnahmen und der Notwendigkeit der Ausgaben zur Zielerreichung ist vor allem für die Anerkennung der von Ihnen beantragten Teilnehmendenpauschalen vorteilhaft. Die Partnerschaft für Demokratie fördert maximal Kosten für ein Projekt in Höhe von 7.500,00 € (brutto).

Ist die Entscheidung positiv, erhalten Sie anschließend einen sog. Zuwendungsbescheid (4.) vom Landratsamt Kulmbach. Erst wenn dieser Zuwendungsbescheid ausgestellt wurde (und zudem Ihr beantragter Projektzeitraum begonnen hat), kann die finanziell geförderte Projektarbeit beginnen (5.).

Nach Ende des Projektes ist ein sogenannter Verwendungsnachweis zu erstellen. Dieser Verwendungsnachweis entspricht der Abrechnung Ihres Projektantrages und besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis, einem Sachbericht sowie eventuellen Belegen. Als Nachweis zur erfolgreichen Durchführung des zur Förderung eingereichten Projektes sind unterschriebene Teilnehmerlisten zu führen. Diese werden als Beleg zur Kostenentstehung herangezogen. Diese Teilnehmendenliste(n) sind zwingend einzureichen. Bei Beantragung von Honorarpauschalen sind zusätzlich die Belege über die Honoarabrechnung beizufügen. Eine Einreichung von weiteren Belegen ist nicht notwendig.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von 6 Wochen nach Projektende online über die Homepage der Partnerschaft für Demokratie eingereicht werden (6.). Nach anschließender Prüfung durch das Federführende Amt wird die Kostenerstattung (7.) ausbezahlt. Eine Barauszahlung der Fördermittel ist nicht möglich.



Bitte beachten Sie vor Antragsstellung, auch die in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Muster- und Merkblätter zur „Projektförderung“, inkl. der „Allgemeinen Richtlinien“:

- Förderrichtlinie, inkl. Anlagen
- Merkblatt: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-förderung (ANBest-P)
- Merkblatt: Ausgaben- Festbetragsfinanzierung
- Merkblatt: Ausgaben-Finanzierungsplan
- Merkblatt: Reisekosten

Diese und weitere Informationen zur Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Kulmbach finden Sie auf unsere Homepage unter www.demokratie-leben-kulmbach.de/. Nähere Informationen zum Bundesprogramm erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de

Kontakt:

Koordinierungs- und Fachstelle

Kreisjugendring Kulmbach
Herr Jonas Mayer

Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707 223
E-Mail: mayer.jonas@landkreis-kulmbach.de

Federführendes Amt

Landratsamt Kulmbach
Frau Nicole Neuber

Konrad-Adenauer-Straße 5
95326 Kulmbach

Telefon: 09221 / 707 116
E-Mail: neuber.nicole@landkreis-kulmbach.de